

04.02.2020

Kleine Anfrage 3374

der Abgeordneten Heike Gebhard und Sebastian Watermeier SPD

Lehrerversorgung und Unterrichtsausfall an Grundschulen in Gelsenkirchen

Die Bewältigung des Lehrermangels ist eine Herkulesaufgabe, gerade angesichts der neuen Zahlen zu den fehlenden Grundschullehrerinnen und -lehrern, die durch die Bertelsmann-Studie vor einigen Wochen bekannt wurde. Bis 2025 fehlen demnach 11.000 Grundschullehrkräfte mehr als von der Kultusministerkonferenz angenommen. Damit fehlen insgesamt mindestens 26.300 Absolventen für das Grundschullehramt.

Diesem Mangel an Lehrkräften an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen begegnet die Landesregierung nach eigenen Angaben mit einer Vielzahl von Maßnahmen, u.a. einer Zulage für Lehrkräfte, die sich für eine Grundschullehrstelle entscheiden sowie der Einstellung von sogenannten Quereinsteigern. Die Situation vor Ort für die betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler ist aber weiterhin kritisch.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen sind an Gelsenkirchener Grundschulen nicht besetzt? (Bitte nach Schulstandorten aufschlüsseln)
2. Welche Grundschulen in Gelsenkirchen sind vom Lehrermangel besonders betroffen?
3. Wie hoch ist der Stundenausfall an Gelsenkirchener Grundschulen, der durch nicht besetzte Lehrerstellen verursacht wird? (Bitte nach Schulstandorten aufschlüsseln)
4. Wie viele Seiteneinsteiger/-innen und Lehrkräfte mit einer anderen Lehramtsbefähigung werden in Gelsenkirchener Grundschulen eingesetzt?
5. Wie viele von den 40 seit 2017 durch Ausschreibungsverfahren freiwillig nach Gelsenkirchen abgeordnete Lehrkräfte (vgl. Antwort der Landesregierung Drs:17/7406) sind nach Ablauf ihrer zweijährigen Verpflichtung dauerhaft an Gelsenkirchener Grundschulen verblieben?

Heike Gebhard
Sebastian Watermeier

Datum des Originals: 04.02.2020/Ausgegeben: 05.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de